Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 18

Artikel: Grundsätze für das Submissionswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580647

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dachform bilden eine treffliche Charafterisierung des Mittelpunktes. Seiten- und Hinterfaffaden weisen gleiche und ähnliche Bildungen wie die Hauptfront auf. Die drei zurückgesetten Treppenhäuser, die durch Lichtschächte erhellt find, verftarten burch ihre Kronung mit gleichgeformten Giebeln ben Rythmus und die Symmetrie bes Ganzen. Das Manfarbenbach mit dunkler Biegelbeckung befitt außer den einfachen Dachlichtern keinerlei Aufbauten, wodurch ein möglichst ruhiger Gesamteindruck erreicht wird.

Die beiden Flügelbauten enthalten in jedem Stockwerk zwei Sechszimmerwohnungen, die eine umfassende Aussicht gewähren vom Waidberg, über das Dächergewirr des Miederdorfes hinaus bis zum Alpenkranz. Die anstoßenden Saufer find zu Fünfzimmerwohnungen ausgebaut. Der Mittelbau enthält auf jedem Stockwert acht prächtige Zimmer. Dem einfachen, aber dennoch eleganten Außern des Baues entspricht auch die gediegene innere Ausstattung der Räume, die mit allem Komfort versehen sind. In jedes Haus ift auch ein Lift eingebaut und überall Etagenhelzung eingerichtet.

Den Zugang zu den Bauten bildet die Walcheftraße. Zwei Treppenanlagen, die den ganzen Block flankieren, überwinden die Sohendifferenz zwischen Walchestraße und Neumühlequai, deffen Vollendung leider immer noch bas liebliche Schlachthaus hindernd im Bege fteht. Daß bie Genoffenichaft "Balche" mit dem Bert einen guten Burf getan, beweist unter anderm die Tatsache, daß von den 36 Wohnungen faft alle vermietet find. Die Koften blieben bedeutend unter dem für folche Bauten üblichen Ansat trot der schwierigen Fundierung und der Erstellung einer ftarten Stützmauer langs der Walcheftraße. Daß dies möglich war, hatte man nur der Bahl soliden, aber einfachsten Materials zu verdanken, so bie Ausführung aller Fassaben im Butcharafter und die Berwendung von Kunftstein für die hervorzuhebenden Architekturteile. Der Bau beweist, wie auch mit einsachem Material eine äfthetische Wirkung erzielt werden kann, ohne der Dauerhaftigkeit dadurch Abbruch zu tun.

Wie wir vernehmen, foll eventuell noch in diesem Jahre ein weiterer ahnlicher Block neben diefem in Un-

griff genommen werden.

Die Bautätigkeit in Biel (Bern). In Biel hat fich in letter Beit eine rege Bautatigfeit entfaltet. Go murben dem Stadtbauamte vom Neujahr bis zum 8. Juli nicht weniger als 58 Baugesuche eingereicht. Hievon betreffen 48 Definitive und 10 provisorische Bauten. Es entfallen hievon auf Wohn- und Geschäfshäuser 33 Gesuche, auf Fabrit- und Bureaugebaude (ohne Bohngebaude) 4, auf Um-, An- und Aufbauten 16, auf Kleinbauten wie Remifen, Terraffenbauten zc. zwei und auf öffentliche Gebaude ein Gesuch. Reben diesen privaten Bauten ift



auch die ftädtische Bautätigkeit reger geworden. So wurde das Kanalisationsprojekt für das Ofiquar tier fertig ausgearbeitet. Die Koften dieser Arbeit werden auf Fr. 260,000 berechnet. Durch den Bahnhofumban wird für die Ginführung ber Berner- und Solothurner. linie zum neuen Berfonenbahnhof die Berlegung ber Rühlhalle des Schlachthauses notig. Sie foll an Stelle ber jegigen Berwaltungswohnung und Stallungen tommen, die neu erftellt werden muffen. Die Blane für biefe Arbeiten find nahezu ferlig. Im weitern wurde die Er: ftellung einer neuen Schie Banlage ftudiert. Die Blane hiefür sehen eine Berlegung des Schiefplates in bie Gegend oftwarts von Bogingen vor. Die Schuflinie wurde von Guden nach Norden über die Staatsftrake Pieterlen-Bözingen geben. Die Roften der Anlage mit den Schutvorrichtungen werden auf Fr. 144,000 berechnet. In Arbeit befindet sich wetter ein Projekt für Erweiterung des Museums Schwab. Die Museums kommiffion hat zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß es für richtiges Unterbringen der zum Teil wertvollen Sammlungen an Plat fehlt. Nachdem die Spitalbaukommission den Gedanken an die Erweiterung des Besitesspitals auf dem jetzigen Plate aufgegeben hat, wurde ein Brojekt für Berlegung der ganzen Spitalanlage nach Fallbringen, oftwärts vom Wildermeth-Spital, ausgearbeitet. Das Stadtbauamt fam nach ben Plänen auf eine mutmaßliche Kostensumme von Fr. 884,000 für eine den modernen Berhältniffen entsprechende Unlage für 123 Krankenbetten. Einem weitern Studium unterliegt auch bas Projett für billige Gemeinbewohnungen Die Volksabstimmung vom 5. Juli hat das Volksbegehren nach Gemeindewohnungen prinzipiell angenommen, und es muß nun fur Bewilligung bes Kredites ein Projett ausgearbeitet werden. Eine weitere Arbeit wird das Studium des Quaiprojektes bilden. Der Strand, boden am See hat fich in den letten Jahren zu einem hübschen Blate mit jungen Anlagen entwickelt und es wird nach Verlegung der Neuenburger- und Juralinie anläglich des Bahnhofumbaues und Ordnung der Bahnübergange die Bautätigkeit am Quai nicht auf fich warten laffen.

Bauliches aus Nafels (Glarus). Die Erftellung des großen Gerüftes für die Inftandstellung der Kirchen decke hat der Kirchenrat gemäß eingegebenen Blanen bem Baugeschäft von Berrn Dagobert Landolt in Räfels übergeben, ber nämlichen Firma, welche ble Bauten der Eternitwerke für die schweizerische Landes ausstellung erstellte, sowie in letzter Zeit ein größeres Wohnhaus in Cavaglia bei Poschiavo, Kt. Graubünden, ausführte.

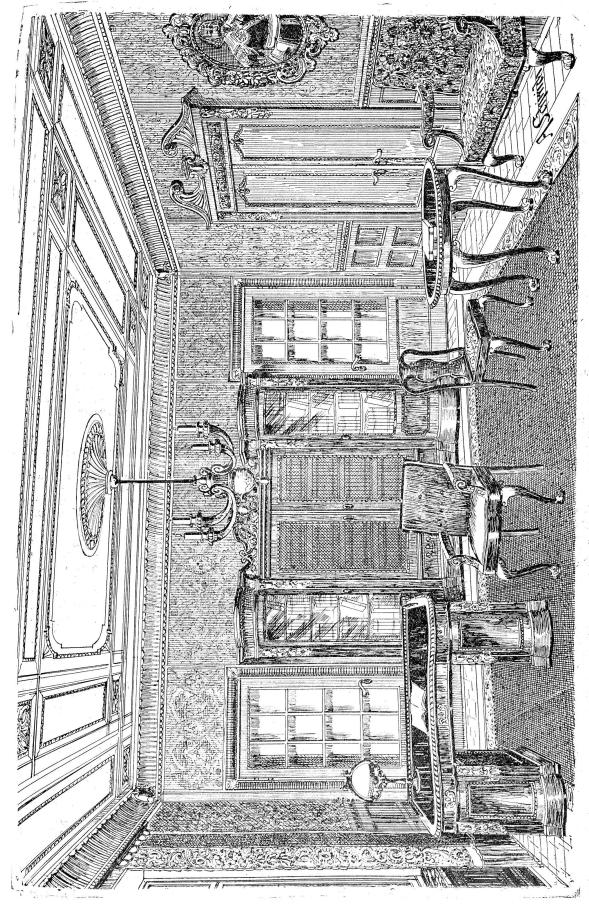
Grundfäße für das Submiffionswesen

(aufgestellt durch den thurg. Tant. Gemerbeverein).

1. Es sollen feine Arbeiten (und Lieferungen) nach auswärts vergeben werden, wenn in der Ge meinde ansässige Handwerker (Lieferanten) in den 3^u übernehmenden Leistungen genügende Erfahrung und Leistungsfähigkeit besitzen und angemessene Preise fordern.

2. a) Arbeiten (und Lieferungen) unter bem Betrag von 300 Fr. find ohne Konkurrenz an die orts anfäffigen Gefchäftsleute, soweit möglich in regelmäßigem Turnus, zu festen Preisen auf Grund ber allgemein gel

tenden Tarise und Ausmaßnormen zu vergeben.
b) Im allgemeinen unterliegen Arbeiten (und Liese rungen) im Betrage von 300 Fr. bis 1000 Fr. ber be schränkten stillen Konkurrenz, wozu die in Frage kommen ben Geschäftsleute schriftlich einzuladen find, mahrend



Herrenzien im Chippendaleschil von Aug. Schirich, Architekt und Innendelorateur, Zürich 8.

Bergebungen, welche die Summe von 1000 Fr. überfteigen, in der Regel zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben werden sollen, jedoch immer unter tunlichster Innehaltung von Art. 1.

Es empfiehlt sich, im Interesse besserer Leiftungen und um auch kleinen Unternehmern Gelegenheit zur Beteiligung zu geben, Gemeindearbeiten soweit tunlich in

der geschäftsstillen Zeit auszuführen.

3. Um Grriumer und Schädigungen zu vermeiben, sollen ber Ausschreibung Vorausmaß und vollftändige Beschreibung über Art und Umfang der von den einzelnen Handwerkern geforderten Arbeiten, nebft Blanen und nötigenfalls Detailzeichnungen, Erläuterungen, Maßberech: nungen, Mufter 2c. zugrunde liegen. Solange die Ar-beiten nicht durch Beschreibungen, Zeichnungen 2c. in biesem Sinne klargestellt sind, dürfen sie überhaupt nicht ausgeschrieben werden. Über allfällige Unklarheiten hat fich der Submittent vor der Eingabe mit der Bauleitung ins Benehmen zu feten.

Die für die Angebote erforderlichen Unterlagen find an die Submittenten in der Regel unentgeltlich abzugeben. Für wichtige Gubmiffionen find die Gubmiffionsbedingungen eventuell unter Zuziehung von sachverstän-

digen Handwerkern aufzuftellen.

4. In gleicher Beife find bie Preife fur auf bem Submissionswege zu vergebende Arbeiten durch die Organe, die sich mit der Vergebung zu befassen haben, selbst festzustellen, unter Berücksichtigung allfälliger im Fache vorhandener und allgemein gebräuchlicher Minimaltarife und — namentlich wo es sich um größere ober seltener vorkommende Arbeiten, bezw. Lieferungen handelt

unter Mitwirkung von Sachverftandigen. 5. Umfangreichere Ausschreibungen sollen womöglich in Lose zerlegt werden, damit auch kleinere Handwerksmeifter an der Bewerbung sich beteiligen konnen. Die Ausschreibung hat so frühzeitig zu erfolgen, daß den Bewerbern ausreichend Zeit (mindestens 10 Tage, bei größeren Arbeiten 2—3 Wochen) zu eingehender Prüfung

bleibt.

Bet Kollektiveingaben muffen sich die Unternehmer für das Angebot und die vorschriftsgemäße Arbeit folldarisch verbindlich erklären und in ihrer Eingabe einen

befonderen Bevollmächtigten bezeichnen.

6. Die Bergebung hat in der Regel auf Nachmaß und gegen Bergütung von Einheitspreisen stattzufinden, gegen Baufchalfumme nur bann, wenn ber Gegenftand ber Ausschreibung in allen seinen Gigenschaften genau befannt gegeben werden fann.

An einen Generalunternehmer follen Arbeiten nur dann vergeben werden, wenn annehmbare Einzelangebote von Handwerkern nicht vorllegen.

Bei annähernd gleichen Preisen und gleicher Leiftungsfähigkeit follen diejenigen Bewerber ben Borzug erhalten,

bie gelernte Fachleute (nicht bloß Unternehmer) find. 7. Die Eingaben bleiben bis zur Eröffnung verschloffen; diese hat spätestens 3 Tage nach Ablauf der Eingabefrift in Anwesenheit von mindeftens 2 Beamten zu erfolgen. Die Bewerber find davon in Kenntnis zu feten und haben das Recht, von den eingegangenen Offerten Einsicht zu nehmen. Nachträgliche Eingaben, Angebote oder fonstige Ande-

rungen ber eingereichten Offerten durch den Submittenten durfen nicht berücksichtigt werden; dagegen ift der schriftlich einzureichende Ruckzug der Angebote mahrend der

Eingabefrift geftattet.

8. Die Vergebung hat so rasch als möglich zu ge= schehen. Maßgebend für den Zuschlag aller öffentlichen Arbeiten (Lieferungen) darf nicht die niedrigste Forderung fein, sondern ein preiswürdiges, die tüchtige und recht=

Dabei ift an dem Grundsatz festzuhalten, daß dem übernehmer ein angemeffener Berdienft bleibt. Die Gin: gaben find — im Zweifelsfalle durch die in Art. 4 vorgesehenen Sachverftändigen — auf dieses Kriterium 311 prüfen.

Den Bewerbern ift beförderlichft von der Buteilung ber Arbeit Renninis zu geben. Ebenfo ift benjenigen, die bei der Bergebung teine Berücksichtigung fanden, fobald als möglich schriftlich mitzuteilen, an wen der Bu-

schlag erfolgte.

Der nicht berücksichtigte Bewerber hat nur dann Anfpruch auf eine vorher feftzusetende Entschädigung, wenn er von der Submiffionsbehörde zur Ginreichung forme licher Entwürfe (Blane, Modelle oder besonders angufertigender Mufter) eingeladen wurde.

9. Grundfählich sollen Angebote nicht berücksichtigt werden, die den der Submission zugrunde liegenden Bedingungen nicht entsprechen oder von Bewerbern ber-

rühren, die

a) gemäß Art. 8 infolge bewußter ober unbewußter Unterbietung zu Schaden kommen oder nicht das Minimum des gewerbsüblichen Nutens an der Arbeit (Lieferung) haben, von denen also die Gemeinde auch nicht eine ordnungsgemäße Leistung zu erwarten hätte;

b) die Gewährung von Abgebot-Prozenten foll, um unreellem Wettbewerb möglichft vorzubeugen, bei Gemeindevergebung überhaupt nicht ftatthaft sein;

- durch Schmuttonfurrens, felbftverschuldete Ronfurse oder leichtsinnige Nachlagverträge ihre Berufstollegen und Lieferanten geschädigt haben und diese unreellen Manipulationen auch nachher fortseten
- d) bei Aussührung früherer Arbeiten ihre Berpflichtungen nicht erfüllten und deren Bergangenheit und Charafter feinen geordneten Gang der Arbeit und die tüchtige und pünktliche Ausführung derfelben voraussehen laffen;

ihren Arbeitern Löhne zahlen oder Arbeits: bedingungen ftellen, die hinter ben in ihrem Ge-

werbe ortsüblichen zurückstehen.

10. Mit bem Unternehmer ift ein klarer, unzweideutiger Vertrag abzuschließen, welcher alle der Bergebung zugrunde gelegten Bedingungen enthalten foll.

Aufällige Meinungsdifferenzen und Streitigkeiten aus Bertragsverhältnis find gemäß den im Bertrag vorgesehenen Bestimmungen zu erledigen. Die Beschaffung der Materialien foll in der Regel dem betreffenden Unternehmer überlaffen bleiben.

- 11. Während der Ausführung und bei der Abnahme der Arbeit (Lieferung) soll eine zuverlässige und fach mannische Kontrolle über die vertragsmäßige Leiftung ftattfinden; im übrigen find bezüglich Abnahme der Arbeit, Abschlagezahlungen, Kaution und Konventionals ftrafen die Bestimmungen der kantonalen Verordnung vom 26. August 1910 maßgebend. Für Verzögerung infolge Streifs, Bonfotts usw. ift eine Buße nur zuläffig, wenn ber Unternehmer diese Betriebsftorung einsettig verschuldet hat.
- 12. Private und korporative Unternehmungen können nur dann Anspruch auf Gemeindesubventionen machen, wenn die Bergebung im Sinne der hier niedergelegten Grundfäte erfolgt.

Holz-Marktberichte.

Solzpreije in Graubunden. Die Gemeinde Flafc zeitige Ausführung möglichst gewährleistendes Angebot. | verkaufte aus ihrem Waldort "Leueschlag" 151 Sag-